### öffentlich

Verantwortlich:

Fachdienst Stadt- u. Landschaftsplanung

#### **BESCHLUSSVORLAGE**

Geschäftszeichen	Datum	BV/2021/006	
2-61/ke	02.02.2021	DV/2021/006	

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termine
Rat der Stadt Wedel	Entscheidung	25.02.2021

# Empfehlungsbeschluss des Planungsausschusses für den Rat hier: Interfraktioneller Antrag, Fraktionen CDU, SPD, FDP, Die Linke (ANT/2020/036) zum Thema Rahmenplan Wedel Nord

#### Beschlussvorschlag:

Der Rat beschließt:

- 1. Der Rahmenplan für Wedel Nord wird baldmöglichst verabschiedet.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss für den 1. B-Plan erfolgt möglichst zügig.
- 3. ...
- 4. Für die Anbindung dieser Erschließung an die Pinneberger Straße wird ein Kreisverkehr geprüft.
- 5. Die Verwaltung plant die Ertüchtigung der nach den vorliegenden Gutachten durch den 1. B-Plan von Wedel Nord betroffenen Kreuzungen.
- 6. Bestandteil des 1. B-Plans ist auch der Nord/Süd-Grünzug.
- 7. Einzelplanungen für Straßen, Wege, ÖPNV, Versorgungseinrichtungen, Grünzüge etc. im 1. B-Plan richten sich, sofern erforderlich, am Bedarf für den gesamten Rahmenplan aus.
- 8. ....
- 9. Beide Kitas werden im 1. BA errichtet, die östliche Kita möglichst umgehend, wenn möglich einschließlich der Aufstockung. Die zweite Kita kann in Kopplung mit der Seniorenanlage entstehen.
- 10. Die Verwaltung wird aufgefordert, frühzeitig Entscheidungen zum ÖPNV in Wedel Nord vorzubereiten.
- 11. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Aufstellungsbeschluss soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden.

#### **Ziele**

<u>1. Strategischer Beitrag des Beschlusses</u> (Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele)

./.

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

./.

#### **Darstellung des Sachverhaltes**

Der Antrag ANT/2020/036 mit insgesamt 11 Punkten wurde bereits in der Sitzung des Planungsausschusses am 01.12.2020 behandelt - mit zwei unterschiedlichen Abstimmungsergebnissen.

Aus Gründen der Übersichtlichkeit wurden für den Ratsbeschluss zwei BVs angelegt.

Die 9 Punkte der vorliegenden BV wurden vom Planungsausschuss als Empfehlung für den Rat mehrheitlich beschlossen (9 Ja/1 Nein/0 Enthaltung).

Zu den Punkten 3 und 8 siehe BV/2021/007

#### Begründung der Verwaltungsempfehlung

./.

## <u>Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen</u>

./.

Finanzielle Auswirkungen						
Der Beschluss hat finanzielle Auswirku	ıngen:		□ja	☐ nein		
Mittel sind im Haushalt bereits verans	chlagt	☐ ja	☐ teilweise	☐ nein		
Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor:						
Die Maßnahme / Aufgabe ist		vollständig gegenfinanziert (durch Dritte) teilweise gegenfinanziert (durch Dritte) nicht gegenfinanziert, städt. Mittel erforderlich				
Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: (entfällt, da keine Leistungserweiterung)						

Ergebnisplan						
Erträge / Aufwendungen	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
		in EURO				
*Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen						
Erträge*						
Aufwendungen*						
Saldo (E-A)						

Investition	2021 alt	2021 neu	2022	2023	2024	2025 ff.
	in EURO					
Investive Einzahlungen						
Investive Auszahlungen						
Saldo (E-A)						

#### Anlage/n

1 Interfraktioneller Antrag Rahmenplan Wedel Nord

## Planungsausschuss am 1. Dezember 2020 TOP 6 Interfraktioneller Antrag 2 (neu) der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, Die Linke

#### Rahmenplan Wedel Nord

Der Rat hat am 23. März 2017 beschlossen, dass ein Rahmenplan für das gesamte Entwicklungsgebiet Wedel Nord erarbeitet wird.

Er hat weiter eine quartiersweise Entwicklung und den bedarfsgerechten Bau einer äußeren Erschließungsstraße in Abhängigkeit von der baulichen Entwicklung beschlossen. Diese verkehrliche "Variante 8b" sieht als Ziel den Bau einer Verbindung zwischen Pinneberger und Holmer Straße vor.

Zur Konkretisierung und Aktualisierung dieser Grundsatzentscheidung möge der Rat beschließen:

- 1. Der Rahmenplan für Wedel Nord wird baldmöglichst verabschiedet.
- 2. Der Aufstellungsbeschluss für den 1. B-Plan erfolgt möglichst zügig.
- 3. Die Erschließung erfolgt über die Variante 2, die Finanzierung dieser nördlicheren Variante erfolgt durch die Investoren.
- 4. Für die Anbindung dieser Erschließung an die Pinneberger Straße wird ein Kreisverkehr geprüft.
- 5. Die Verwaltung plant die Ertüchtigung der nach den vorliegenden Gutachten durch den 1. B-Plan von Wedel Nord betroffenen Kreuzungen.
- 6. Bestandteil des 1. B-Plans ist auch der Nord/Süd-Grünzug.
- 7. Einzelplanungen für Straßen, Wege, ÖPNV, Versorgungseinrichtungen, Grünzüge etc. im 1. B-Plan richten sich, sofern erforderlich, am Bedarf für den gesamten Rahmenplan aus.
- 8. Die Umsetzung erfolgt zunächst in den Quartieren 1 und 2, die Anzahl der Wohneinheiten beträgt max. 500, an geförderten WE sind 192 vorgesehen.
- Beide Kitas werden im 1. BA errichtet, die östliche Kita möglichst umgehend, wenn möglich einschließlich der Aufstockung. Die zweite Kita kann in Koppelung mit der Seniorenanlage entstehen
- 10. Die Verwaltung wird aufgefordert, frühzeitig Entscheidungen zum ÖPNV in Wedel Nord vorzubereiten.

11. Spätestens innerhalb von drei Monaten nach dem Aufstellungsbeschluss soll ein Bürgerbeteiligungsverfahren stattfinden.

Eine Begründung erfolgt mündlich

Stand 01.12. 20